

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lohr a. Main zur Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altort Rodenbach" vom 31.10.2008

In seiner Sitzung vom 29.10.2008 hat der Stadtrat der Stadt Lohr a. Main die Sanierungssatzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altort Rodenbach" beschlossen.

Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus -Rechts- u. Bauamt-, Zimmer 0.18 im EG, von jedermann eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind wie folgt festgelegt:
Montag mit Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lohr a. Main unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus -Rechts- u. Bauamt-, Zimmer 0.18 im EG, von jedermann eingesehen werden. Betroffene und Interessierte erhalten darüber hinaus weitere Auskünfte.

Lohr a. Main, den 05.11.2008
Stadt Lohr a. Main

Prüße
Erster Bürgermeister